

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

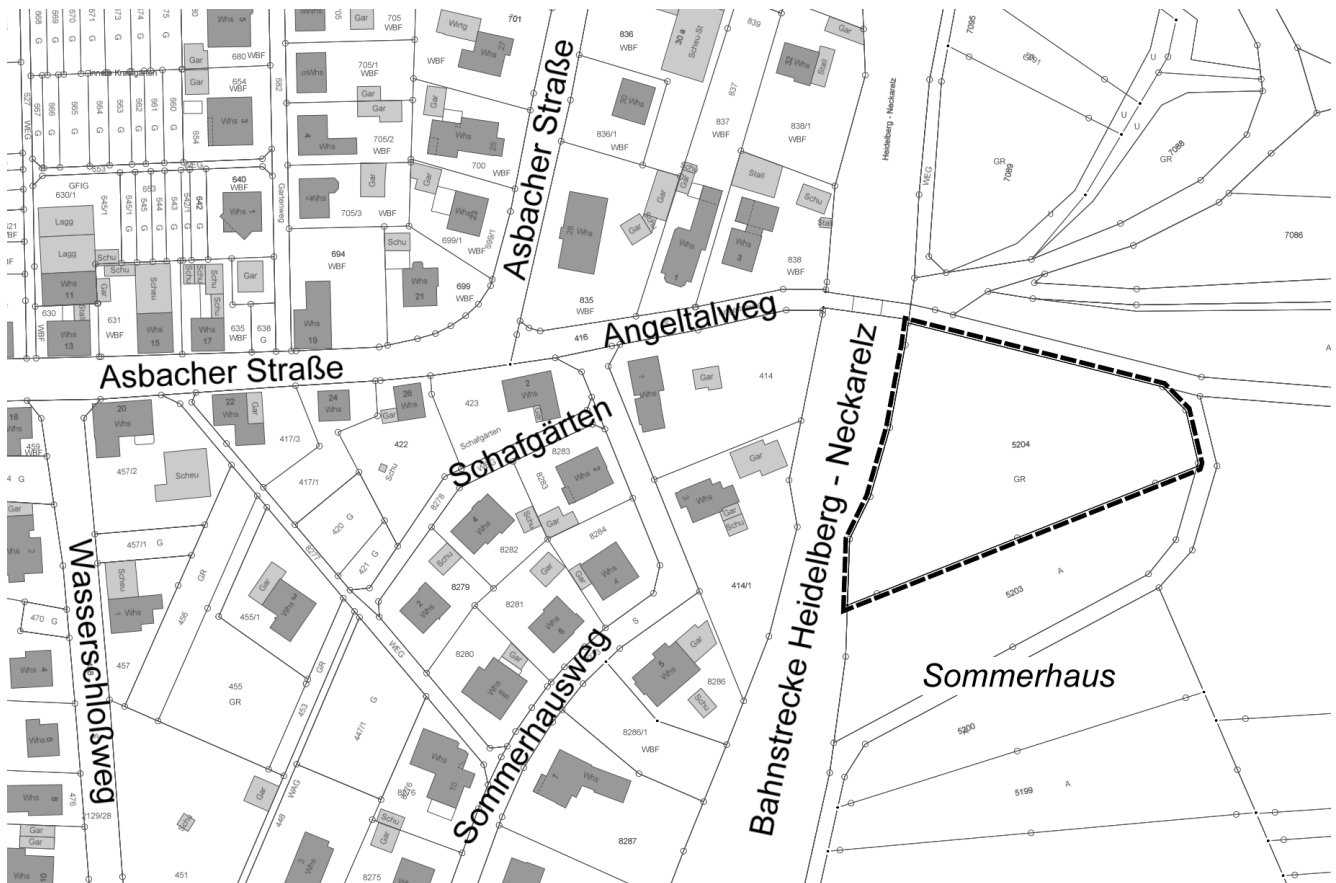
Gemeinde Helmstadt-Bargen

Bebauungsplan „SO Sommerhaus“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat in öffentlicher Sitzung am 23.09.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans „SO-Sommerhaus“ mit Datum vom 12.08.2024 gebilligt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 14.10.2024 bis 15.11.2024

im Rathaus der Gemeinde Helmstadt-Bargen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

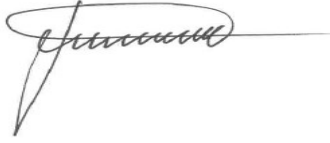
Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Helmstadt-Bargen (<https://www.helmstadt-bargen.de>, Rubrik: Aktuelles) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Helmstadt-Bargen beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Sommerhaus“ im Gewann Sommerhaus die vorhandene Pferdehaltung einer baurechtlichen Genehmigung zuzuführen. Durch das Bauleitplanverfahren soll die Voraussetzung für den Betrieb einer Pferdeunterstandes und Pferdeplatzes geschaffen werden, um die bestehende Nutzung planungsrechtlich zu sichern.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Helmstadt-Bargen, den 04.10.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürriens', with a long horizontal line extending to the right.

Wolfgang Jürriens
Bürgermeister